



An alle
Sportvereine der Stadt Geestland

-per Email-

Ansprechpartner/in

Peggy Rautenberg
Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Erster Stadtrat

Telefon
04743 937-2334
Telefax
04743 937-2339

Zimmer
209 (Rathaus 2)

E-Mail
Peggy.Rautenberg@geestland.eu
www.geestland.eu

Aktenzeichen

Geestland, 29. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die seit dem 31. Mai 2021 gültige Niedersächsische Corona-Verordnung i.V.m. der zuvor erlassenen Allgemeinverfügung des Landkreises Cuxhaven (u.H.a.§ 1a Abs. 4; Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35) wirken sich wie folgt auf die sportlichen Aktivitäten in und auf den stadteigenen Sportanlagen aus:

§ 16 Freizeit- und Amateursport in **geschlossenen** Räumen und

§ 16 a Freizeit- und Amateursport **unter freiem** Himmel.

Gem. der jeweiligen Abs. 3 sind von den Verantwortlichen für die Sportanlage oder sportliche Betätigung lediglich Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes nach § 4 zu treffen.

Weitere Vorgaben hinsichtlich Gruppengröße, mit oder ohne Kontakt und/oder Testungen gibt es nicht.

Bei Veranstaltungen (z.B. Spielen) in **geschlossenen** Räumen darf gem. § 6a Abs. 3 die Zahl der Teilnehmer: innen/Besucher: innen 500 Personen nicht überschreiten.

Bei teilweise stehendem Publikum darf gem. Abs. 4 die Zahl der Teilnehmer: innen/Besucher: innen 100 Personen nicht überschreiten.

Bei den Veranstaltungen ist das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nr. 1 einzuhalten und Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes nach § 4 sind zu treffen.

Veranstaltungen (z.B. Spielen) **unter freiem Himmel** gem. § 6a Abs. 7 sind auch mit mindestens zeitweise stehendem Publikum zulässig, wenn das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nr. 1 eingehalten wird und Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes nach § 4 getroffen wurden. Die Zahl der Teilnehmer: innen/Besucher: innen darf 500 Personen nicht überschreiten. Bei mehr als 250 Zuschauern ist ein Test gem. § 5a erforderlich. Auf Antrag und weitergehendem Hygienekonzept sind auch mehr als 500 Personen zulässig.

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel sind die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer und das Erhebungsdatum mit –zeit) der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu erheben und bei begründeten Zweifel zu überprüfen. Die Kontaktdatenerhebung soll dabei elektronisch erfolgen. In Papierform nur im Ausnahmefall, wenn eine elektronische Erfassung nicht möglich ist. Die Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Die Aussagen beziehen sich jeweils auf die Annahme, dass der Inzidenzwert im Kreisgebiet weiterhin unter 35 liegt. Generell ist es aber wichtig, dass diese vielen Lockerungen nur möglich sind, weil der Inzidenzwert so niedrig ist. Sofern sich die Zahlen wieder nach oben bewegen, würde es laut VO in vielen Bereichen wieder Einschränkungen geben, so dass es unserer Meinung nach wichtig ist, auch weiterhin im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vorsichtig und umsichtig zu sein.

Hierauf weist auch das Land hin. Es gelten immer die Vorgaben aus der aktuellen VO.

<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/mehr-freiheiten-mehr-aktivitaten-und-mehr-miteinander-die-neue-corona-verordnung-200843.html>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that starts with a vertical line, loops to the left, and then extends to the right with a long, sweeping tail.

Thorsten Krüger
Bürgermeister